



**Bachelor-Studiengang Law in Context  
- Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik  
und Wirtschaft -**

Seminare & Kolloquien in den  
Studienschwerpunkten

---

**Internationales Recht und Politikwissenschaften  
(WF 1.1 & 1.3)**

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Europäischen Privatrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schanbacher</i>
<b>Vorbesprechung:</b>	27. April 2017, 14:45 Uhr, GER/355
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockseminar zum Ende des Semesters; Näheres wird noch bekannt gegeben
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- bzw. Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaft (JF-WF 1.1/1.3)
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Kenntnisse in Rechtsgeschichte, im Bürgerlichen Recht und im Europäischen Privatrecht

**Inhalt:** Das Seminar wird Themen des Europäischen Privatrechts zum Gegenstand haben. Dabei sollen verschiedene Rechtsphänomene rechtsvergleichend untersucht werden, auch unter historisch-rechtsvergleichendem Aspekt. Mit einbezogen werden sollen die aktuellen Vorarbeiten für ein einheitliches Europäisches Privatrecht, insbes. der Draft Common Frame of Reference (DCFR).

**Literatur:** Literaturhinweise zu gegebener Zeit und von Fall zu Fall

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar „Der Umgang mit „Völkermord“ in den Vereinten Nationen“</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer</i>
<b>Vorbesprechung:</b>	Di., 4. April 2017, 18.30 Uhr, GER/007;
<b>Seminartermine:</b>	jeweils Dienstag 18:30 – 21:45 Uhr im GER/007: am 13.6.; 20.6.; 27.6.; 4.7.; 11.7.2017
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht / Politikwissenschaften (JF-WF 1.1/1.3)
<b>Zielgruppe:</b>	6. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen; Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt.
<b>Vorkenntnisse:</b>	gute bis sehr gute Völkerrechts- und Englischkenntnisse (VR I und II); Grundkenntnisse des Rechts Internationaler Organisationen

**Inhalt:** Völkermord gilt als „Verbrechen der Verbrechen“, also das schlimmste völkerstrafrechtliche Unrecht. Dabei ist der normative Ausgangspunkt für die rechtliche Behandlung von Genozid die unter dem Eindruck des Holocaust angenommene Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords von 1948.

Das Völkerrechtsseminar geht der Forschungsfrage nach, inwieweit Rechtsakte der Vereinten Nationen Lösungen für die Unterbindung von „Völkermord“ ermöglichen oder sich zumindest der Bekämpfung von Völkermordverbrechen zuwenden. Auch die institutionelle Verantwortung, etwa auf der Ebene des UN-Sicherheitsrates oder des UN-Menschenrechtsrates, wird analysiert.

Untersucht werden soll des Weiteren, inwieweit *erga omnes*-Verpflichtungen, also von der Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommene und anerkannte Verpflichtungen, die eine besondere Qualität aufweisen, unter Umständen auch für Drittstaaten besondere Eingriffsrechte /-pflichten mit sich bringen und welche Handlungsfolgen auf universeller Ebene daraus abgeleitet werden können.

**Literaturhinweise:** (Auswahl)

H. Ascensio, La responsabilité selon la Cour internationale de Justice dans l'affaire du génocide bosniaque, in: RGDIP (2007), S. 285 ff.; P. Gaeta, On What Conditions Can a State be Held Responsible for Genocide, in: EJIL 18 (2007), S. 631 ff.; A. Zimmermann, The Obligation to Prevent Genocide: Towards a General Responsibility to Protect, in: U. Fastenrath; R. Geiger; D.-E. Khan; A. Paulus; S. von Schorlemer; C. Vedder (Hrsg.), From Bilateralism to Community Interests (2011), S. 629 ff.; J. Crawford, Responsibility for Breaches of Communitarian Norms, in: Fastenrath; Geiger; Khan, Paulus; von Schorlemer; Vedder (Hrsg.), From Bilateralism to Community Interests

(2011); S. 224 ff.; Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen (2001).

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar „Der Umgang mit „Völkermord“ in den Vereinten Nationen“</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer</i>
<b>Vorbesprechung:</b>	Di., 4. April 2017, 18.30 Uhr, GER/007;
<b>Seminartermine:</b>	jeweils Dienstag 18:30 – 21:45 Uhr, am 13.6.; 20.6.; 27.6.; 4.7.; 11.7.2017
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht / Politikwissenschaften (JF-WF 1.1/1.3)
<b>Zielgruppe:</b>	6. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen; Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.
<b>Vorkenntnisse:</b>	gute bis sehr gute Völkerrechts- und Englischkenntnisse (VR I und II); Grundkenntnisse des Rechts Internationaler Organisationen

**Inhalt:** Völkermord gilt als „Verbrechen der Verbrechen“, also das schlimmste völkerstrafrechtliche Unrecht. Dabei ist der normative Ausgangspunkt für die rechtliche Behandlung von Genozid die unter dem Eindruck des Holocaust angenommene Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords von 1948.

Das Völkerrechtsseminar geht der Forschungsfrage nach, inwieweit Rechtsakte der Vereinten Nationen Lösungen für die Unterbindung von „Völkermord“ ermöglichen oder sich zumindest der Bekämpfung von Völkermordverbrechen zuwenden. Auch die institutionelle Verantwortung, etwa auf der Ebene des UN-Sicherheitsrates oder des UN-Menschenrechtsrates, wird analysiert. Untersucht werden soll des Weiteren, inwieweit *erga omnes*-Verpflichtungen, also von der Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommene und anerkannte Verpflichtungen, die eine besondere Qualität aufweisen, unter Umständen auch für Drittstaaten besondere Eingriffsrechte /-pflichten mit sich bringen und welche Handlungsfolgen auf universeller Ebene daraus abgeleitet werden können.

**Literaturhinweise:** (Auswahl)

H. Ascensio, La responsabilité selon la Cour internationale de Justice dans l'affaire du génocide bosniaque, in: RGDIP (2007), S. 285 ff.; P. Gaeta, On What Conditions Can a State be Held Responsible for Genocide, in: EJIL 18 (2007), S. 631 ff.; A. Zimmermann, The Obligation to Prevent Genocide: Towards a General Responsibility to Protect, in: U. Fastenrath; R. Geiger; D.-E.

Khan; A. Paulus; S. von Schorlemer; C. Vedder (Hrsg.), From Bilateralism to Community Interests (2011), S. 629 ff.; J. Crawford, Responsibility for Breaches of Communitarian Norms, in: Fastenrath; Geiger; Khan, Paulus; von Schorlemer; Vedder (Hrsg.), From Bilateralism to Community Interests (2011); S. 224 ff.; Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen (2001).

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar Staatswissenschaften</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Uhle/Prof. Dr. de Maizière, Bundesminister des Innern</i>
<b>Vorbereitung:</b>	hat bereits stattgefunden
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockveranstaltung mit nachfolgender öffentlicher Diskussionsveranstaltung. Die Termine werden auf der Homepage des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere für Staatsrecht und Staatswissenschaften (Prof. Dr. Uhle) bekannt gegeben.
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Studienschwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft, wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul (JF-WF 1.1/1.3)
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des MA Politik und Verfassung
<b>Vorkenntnisse:</b>	Solide Kenntnisse des Staatsrechts

**Inhalt:** Siehe Aushang am Lehrstuhl

**Sonstige Hinweise:** Das Seminar ist Bestandteil der Reihe der „Dresdner Schloss-Seminare zum Staatsrecht“. Es besteht aus zwei Teilen, einer Blockveranstaltung auf Schloss Eckberg und einer sich anschließenden Podiumsdiskussion der Seminarteilnehmer in der Universität. Für die Erlangung des Seminarscheines ist eine Beteiligung an beiden Teilen des Seminars obligatorisch.

Um die Beachtung des Aushangs am Lehrstuhl sowie der Hinweise zur Anfertigung von Seminararbeiten im Internet wird gebeten.

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Luftverkehrsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schmid &amp; Dr. Stephan Keiler</i>
<b>Termin + Zeit:</b>	Blockveranstaltung

**Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (JF-WF 1.3/3.3)

**Zielgruppe:** 6. Fachsemester BA Law in Context;

**Themenvorschläge:**

- Das Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle öffentlicher Personenverkehr – Darstellung und Bewertung
- Änderungsverordnung zur Fluggastrechteverordnung VO 261/2004 – eine Bestandsaufnahme und Bewertung
- Jüngste Rechtsprechung des EuGH zur VO 261/2004 (2 Referenten), Themen nach Absprache
- Die formalen Voraussetzungen zur Durchsetzung von Ansprüchen aus der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Anwendbarkeit, Verjährung und Gerichtsstände)
- Die Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden nach dem Warschauer Abkommen/Haager Protokoll und dem Montrealer Übereinkommen (ausgeschlossen Gepäckschäden)
- Die Haftung des Luftfrachtführers für Reisegepäckschäden nach dem Warschauer Abkommen und dem Montrealer Übereinkommen und die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu Schäden an Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen
- Europäische Passagierrechte im Rahmen von Pauschalreisen nach §§ 651a ff BGB
- Das neue Reiserecht 2017 in Deutschland
- Die internationale Zuständigkeit beim Flugbeförderungsvertrag in der EU
- Das Mehrebenensystem des Luftbeförderungsvertrages
- Der Begriff "innergemeinschaftlich" in der Fluggastrechte-VO

Eigene Themenvorschläge sind ebenfalls willkommen.

- Der Besuch der Vorlesungen zum Luftverkehrsrecht wird empfohlen, jedoch nicht vorausgesetzt.
- **Vorab-Anmeldung** mit Themenwunsch **ab sofort** per E-Mail an [ronald.schmid@t-online.de](mailto:ronald.schmid@t-online.de) und [stephan.keiler@tourismusrecht.eu](mailto:stephan.keiler@tourismusrecht.eu);
- Abgabe des Anmeldeformulars bis spätestens **20. April 2017** im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät (BZW/A, Zi. SG08).
- Die Teilnehmerzahl ist auf max. **10** Studierende begrenzt.
- Die Seminararbeit ist bis spätestens **2. Juni 2017** bei den Prüfern in digitaler Form einzureichen.
- **Das Seminar findet als Blockveranstaltung am Donnerstag, 22.06.2017 von 10:00 bis 17:00 Uhr (Raum wird noch gegeben) statt.**

## **Umwelt- und Technikrecht (WF 2.1 & 2.3)**

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Kolloquium „Energiewende und Eigentumsgarantie“</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schulte</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockveranstaltung
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologie-recht (JF-WF 2.3)
<b>Vorbesprechung:</b>	11.04.2017, 11:00 Uhr, GER/335
<b>Zielgruppe:</b>	6. Fachsemester BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Grundzüge des Umwelt- und Technikrechts

**Inhalt:** siehe Aushang am Lehrstuhl

**Sonstige Hinweise:** Eine Vorbesprechung zum Seminar, in der auch die Themenvergabe erfolgt (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich!), findet am 11.4.2017 um 11:00 Uhr im GER/355 statt.

---

## **Wirtschaftsrecht (WF 3.1 & 3.3)**

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Grundlagenseminar zum GmbH-Recht</b>
<b>Dozentin:</b>	<i>Prof. Dr. Roth</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	siehe Aushang
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (JF-WF 3.1/3.3.)
<b>Beginn:</b>	Blockveranstaltung, Aushang beachten.
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester, BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Besuch der Pflichtvorlesung „GmbH-Recht“

**Inhalt:** Anhand aktueller Rechtsprechung erarbeitet sich jeder Teilnehmer systematisch einen begrenzten Bereich des Rechts der Kapitalgesellschaften am Modell der GmbH, wirft in geeigneten Fällen einen kurzen vergleichenden Blick auf die AG und präsentiert die Erkenntnisse den Seminarteilnehmern in anschaulicher Form als Grundlageninformation über sein Thema.

**Literatur:** Hinweise werden individuell gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Eine Seminarvorbesprechung fand am 1.2.2017 statt, bei der die Details für den Ablauf des Seminars erläutert wurden.

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht</b> – auch mit internationalen Bezügen
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Becker</i>
<b>Vorbesprechung:</b>	21. April 2017, 13:00 Uhr, GER/355
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters 2017
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie (internationales) Wirtschaftsrecht (JF-WF 1.1 & JF-WF 3.1)
<b>Zielgruppe:</b>	4. Fachsemester BA Law in Context;

**Inhalt:** Das Seminar besitzt kein eigentliches Oberthema. Es greift vielmehr aktuelle wirtschaftsrechtliche Fragestellungen auf, die auch internationale Bezüge aufweisen können. Bei diesem Seminar ist ein gewisser thematischer Schwerpunkt im GmbH-Recht vorgesehen. Für den Erwerb eines Seminarscheins sind eine verbindliche Anmeldung, die Anfertigung einer Seminararbeit sowie die Erstattung eines Referats erforderlich. Die Klärung der

Modalitäten im Einzelnen bleibt der allgemeinen Einführungsveranstaltung zu diesem Seminar zu Semesterbeginn vorbehalten.

**Literatur:** Wird themenbezogen und individuell im Rahmen der Betreuung der Seminaristen benannt oder zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Hinweise:** Die Anmeldung zum Seminar erfolgt grundsätzlich im Sekretariat des Lehrstuhls. Parallel hierzu kann eine verbindliche Anmeldung in elektronischer Form erforderlich werden, die zum Zwecke des Scheinerwerbs sehr restriktiven Fakultätsregularien unterliegt. Hierauf werden die Interessenten ausdrücklich hingewiesen unter persönlicher (Haftungs-)Freizeichnung des Veranstalters. Eine Themenliste wird als Aushang an fakultätsüblicher Stelle sowie via Internet in Kürze veröffentlicht. Geeignete Themenvorschläge aus dem Teilnehmerkreis sind – wie stets – ausdrücklich willkommen. Die endgültige Themenvergabe erfolgt zu Semesterbeginn in der Einführungsveranstaltung. Für Rückfragen stehen die Assistenten und Mitarbeiter des Lehrstuhls zur Verfügung. Das Seminar findet verblockt am Ende des Semesters statt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter:

<https://tu-dresden.de/gsw/jura/studium/studiengaenge/law-in-context/studienorganisation/hinweise-zum-seminar>

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Gesellschaftsrecht</b>
<b>Dozentin:</b>	<i>Dr. Roman Guski</i>
<b>Vorbesprechung:</b>	12.04.2017, 15:30 Uhr, GER/039
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (JF-WF 3.1/3.3)
<b>Beginn:</b>	Blockveranstaltung, Aushang beachten.
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Besuch der Pflichtvorlesung „GmbH-Recht“

**Inhalt:** Das Seminar behandelt ausgewählte Grundprobleme der GmbH und der Personenhandelsgesellschaften (oHG und KG) mit ihren jeweiligen Bezügen zum allgemeinen Privatrecht und zum europäischen Binnenmarktrecht. Vorkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht sind von Vorteil. Die Studierenden sollen zudem Methoden rechtswissenschaftlichen Arbeitens und das Präsentieren von Arbeitsergebnissen erlernen. Folgende Themen stehen zur Auswahl:

1. Das Mindestkapital – ein Auslaufmodell?
2. Mobilität der Haftungsbeschränkung in Europa: Rechtsgrundlagen, Strukturprobleme und Lösungsansätze



3. Die Kapitalerhaltungsregeln im GmbH-Recht: Wirksames Schwert oder Papiertiger?
  4. Der Haftungsdurchgriff auf GmbH-Gesellschafter: Wertungsgrundlagen und Einzeltatbestände
  5. Gesellschafterdarlehen in der GmbH-Krise: Wertungsgrundlagen und Systematik des § 135 InsO
  6. Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt): Sinnvolle Alternative oder systemwidriger Kaufmann m.b.H.?
  7. Ein „Gauner im Frack“? Die GmbH & Co. KG zwischen Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht
  8. Haftungsrisiken des Kommanditisten bei Neugründung und Eintritt
  9. Akzessorische Haftung der oHG-Gesellschafter nach § 128 HGB für deliktische Verbindlichkeiten?
  10. Der Anwendungsbereich der „eigenüblichen Sorgfalt“ (§ 708 BGB) als gesellschaftsinterner Haftungsmaßstab
  11. Das Prinzip der Selbstorganschaft in der oHG: Wertungsgrundlagen und praktische Bedeutung
  12. Die Figur der „fehlerhaften Gesellschaft“: Praktische und dogmatische Probleme
- Weitere Themen können bei Bedarf vergeben werden. Die Themen werden nach Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
  - Anmeldungen bitte an [roman.guski@igw.uni-heidelberg.de](mailto:roman.guski@igw.uni-heidelberg.de)
  - Das Seminar wird als Blockveranstaltung stattfinden. Termin und Raum werden rechtzeitig bekanntgegeben.
  - Eine **Vorbesprechung** findet am **12. April 2017** um 15:30 Uhr in Raum GER/039 statt. Themenspezifische Hinweise werden individuell gegeben.
  - Die Seminararbeiten müssen bis zum **4. Juli 2017** abgegeben werden, sowohl schriftlich als auch per E-Mail an die oben genannte Adresse.

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Kreditsicherungsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schanbacher</i>
<b>Vorbesprechung:</b>	27. April 2017, 15:00 Uhr, GER/355
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockseminar zum Ende des Semesters; Näheres wird noch bekannt gegeben
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- bzw. Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (JF-WF 3.1/3.3)
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Kenntnisse in den drei ersten Büchern des BGB

**Inhalt:** Das Seminar wird Themen aus dem Recht der Kreditsicherheiten behandeln. Es wird um Personalsicherheiten gehen sowie um Realsicherheiten; hier wiederum um Mobiliarsicherheiten und Immobiliarsicherheiten; es wird um akzessorische Sicherheiten gehen wie um nicht akzessorische. Dabei ergibt sich zugleich die Gelegenheit, die Kenntnisse in den betreffenden Bereichen des Zivilrechts zu erweitern und zu vertiefen.

**Literatur:** Literaturhinweise zu gegebener Zeit und von Fall zu Fall

---

**Lehrveranstaltung:** **Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht**  
**Dozent:** *Prof. Dr. Sternberg-Lieben*  
**Zeit und Ort:** Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit (ganztägig freitags am 23. und 30. Juni 2017, GER/009); bitte auch die Lehrstuhl-Homepage unter „Aktuelles“ beachten.  
**Vorbereitung:** Fand bereits zum Ende der Vorlesungszeit des WS 2016/2017 statt; s.a. noch unter „Sonstige Hinweise“.  
**Art:** Wahlpflichtveranstaltung wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul des Wahlpflichtbereiches des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht (WF 3.1/3.3)  
**Zielgruppe:** 4./6. Fachsemester BA Law in Context.

**Inhalt:** Die Themen finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls unter: Aktuelles.

**Sonstige Hinweise:** Es sind noch Themen nicht besetzt, so dass Nachmeldungen möglich sind. Interessierte Studentinnen und Studenten wenden sich bitte alsbald an WHK Ass. iur. Dieter Bräuer ([dieter.braeuer1@tu-dresden.de](mailto:dieter.braeuer1@tu-dresden.de)).

---

**Lehrveranstaltung:** **Seminar „Gestaltung von Arbeitsverträgen“**  
**Dozent:** *Dr. Ralph Wagner, LL.M.*  
**Vorbereitung:** 27.04.2017, 16:40 Uhr, GER/054  
**Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht (JF-WF 3.1)  
**Zielgruppe:** 4. Fachsemester BA Law in Context

**Inhalt:** Arbeitsverträge werden in der Praxis meist von Arbeitgeberseite gestaltet. Einer einseitigen Ausrichtung an den Arbeitgeberinteressen sind

durch Gesetz und Rechtsprechung – im Detail oft umstrittene – Grenzen gesetzt.

Die Seminarteilnehmer sollen anhand typischer Vertragsklauseln diese Grenzen aufzeigen und im Ergebnis der Arbeit einen konkreten, rechtswirksamen und arbeitgebergünstigen Klauselvorschlag unterbreiteten.

**Themenliste:**

1. Flexible Arbeitszeiten
2. Arbeitszeitdefinitionen im Arbeitsvertrag
3. Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalte bei Arbeitgeberleistungen
4. Probezeitvereinbarungen
5. Verschwiegenheit
6. Urlaubsregelungen
7. Vertragsstrafen
8. Nachvertragliche Wettbewerbsverbote
9. Nebentätigkeiten
10. Vertragsbeendigende Altersgrenzen
11. Verfall- und Ausschlussfristen

**Sonstige Hinweise:** Die **Vorträge** zu den Seminararbeiten erfolgt am Mi., 21.06.2017 um 14:50 Uhr im Raum GER/039.

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Götting</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	wird noch bekannt gegeben (siehe Aushang)
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- bzw. Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (JF-WF 3.1/3.3)
<b>Beginn:</b>	19.04.2017, 13:00 Uhr (Einführungsveranstaltung)
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester BA Law in Context

**Inhalt:** Das Seminar behandelt aktuelle rechtliche Herausforderungen, die das Recht des Geistigen Eigentums stellt.

**Sonstige Hinweise:** Begrenzte Teilnehmerzahl: max. 10 Studierende. Anmeldung für das Losverfahren bis zum 18.04.2017 an: i.gewem@tu-dresden.de. Einführungsveranstaltung am 19.04.2017, 13:00 Uhr, GER/391 (Losverfahren, Anwesenheitspflicht). Themen und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Aushängen und den Internetseiten des IGeweM.

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar im Wirtschaftsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schneider</i>
<b>Vorbereitung:</b>	Mo., 10.04.2016, 16:40 Uhr, GER/007
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.1)
<b>Beginn:</b>	Blockveranstaltung, Aushang beachten.
<b>Zielgruppe:</b>	4. Fachsemester BA Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Vertiefte Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht; Grundkenntnisse im Vereins- und Stiftungsrecht

**Inhalt:** Die Seminarthemen werden in Abstimmung mit den Seminarteilnehmern zu aktuellen Themen aus dem Vereins- und Stiftungsrecht sowie den Schnittfeldern zum allgemeinen Handels- und Gesellschaftsrecht gestellt.

**Literatur:** Wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:**

- Zu Beginn des Semesters findet eine Seminarvorbereitung statt, bei der die Details für den weiteren Ablauf des Seminars erörtert werden.
- Die **Abgabe** der Seminararbeiten hat am 12.06.2017 via E-Mail an das [wahlkreisbuero-schneider@mab.km3.de](mailto:wahlkreisbuero-schneider@mab.km3.de) als PDF-Datei zu erfolgen.
- Die **Vorträge** zu den Seminararbeiten erfolgt am 23.06.2017.

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Luftverkehrsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schmid &amp; Dr. Stephan Keiler</i>
<b>Termin + Zeit:</b>	Blockveranstaltung
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (JF-WF 1.3/3.3)
<b>Zielgruppe:</b>	6. Fachsemester BA Law in Context

**Themenvorschläge:**

- Das Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle öffentlicher Personenverkehr – Darstellung und Bewertung
- Änderungsverordnung zur Fluggastrechteverordnung VO 261/2004 – eine Bestandsaufnahme und Bewertung
- Jüngste Rechtsprechung des EuGH zur VO 261/2004 (2 Referenten), Themen nach Absprache
- Die formalen Voraussetzungen zur Durchsetzung von Ansprüchen aus der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Anwendbarkeit, Verjährung und Gerichtsstände)

- Die Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden nach dem Warschauer Abkommen/Haager Protokoll und dem Montrealer Übereinkommen (ausgeschlossen Gepäckschäden)
- Die Haftung des Luftfrachtführers für Reisegepäckschäden nach dem Warschauer Abkommen und dem Montrealer Übereinkommen und die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu Schäden an Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen
- Europäische Passagierrechte im Rahmen von Pauschalreisen nach §§ 651a ff BGB
- Das neue Reiserecht 2017 in Deutschland
- Die internationale Zuständigkeit beim Flugbeförderungsvertrag in der EU
- Das Mehrebenensystem des Luftbeförderungsvertrages
- Der Begriff "innergemeinschaftlich" in der Fluggastrechte-VO

Eigene Themenvorschläge sind ebenfalls willkommen.

- Der Besuch der Vorlesungen zum Luftverkehrsrecht wird empfohlen, jedoch nicht vorausgesetzt.
- **Vorab-Anmeldung** mit Themenwunsch **ab sofort** per E-Mail an [ronald.schmid@t-online.de](mailto:ronald.schmid@t-online.de) und [stephan.keiler@tourismusrecht.eu](mailto:stephan.keiler@tourismusrecht.eu);
- Abgabe des Anmeldeformulars bis spätestens **20. April 2017** im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät (BZW/A, Zi. SG08).
- Die Teilnehmerzahl ist auf max. **10** Studierende begrenzt.
- Die Seminararbeit ist bis spätestens **2. Juni 2017** bei den Prüfern in digitaler Form einzureichen.
- **Das Seminar findet als Blockveranstaltung am Donnerstag, 22.06.2017 von 10:00 bis 17:00 Uhr (Raum wird noch bekannt gegeben) statt.**

---

Das **Anmeldeformular** des Prüfungsamtes finden Sie unter *tu-dresden.de > Juristische Fakultät > Studium > Law in Context > Studienorganisation > Hinweise zum Seminar* ([Link](#)).

### **Wichtig:**

Bitte beachten Sie die folgenden Merkblätter:

- „Merkblatt für die Erstellung von Seminararbeiten“ des Prüfungsausschusses vom 01.10.2009 und
- „Merkblatt für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten“.

Beide Merkblätter finden Sie im Internet unter *tu-dresden.de* -> *Studium* -> *Law in Context* -> *Studienorganisation* -> *Hinweise zum Seminar* ([Link](#)).

Zu den weiteren Einzelheiten beachten Sie bitte die Aushänge bzw. Internetseite der zuständigen Lehrstühle.

---